



EINLADUNG

| | |
|---------------------|---|
| Sitzung: | Ausschuss für Schule und Soziales V/1 |
| Sitzungstag: | Montag, den 22.03.2021 |
| Sitzungsort: | Alte Drahtzieherei Wupperstraße 8 51688 Wipperfürth |
| Beginn: | 17:00 Uhr: Nichtöffentlicher Teil ca. 17.20 Uhr: Öffentlicher Teil |

***Achtung: Verschiebung der Tagesordnung
(Nichtöffentlicher Teil vor dem Öffentlichen Teil)***

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2021/711**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen
V/2021/388
 - 1.4.2 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

1.6 Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale
V/2021/394

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 Sachstand Schulleitungsstellen
M/2021/710
- 1.9.2 Aktuelle Schülerzahlen Sj. 2020/2021 und Anmeldezahlen Sj. 2021/2022 an den Grundschulen
M/2021/713
- 1.9.3 Aktuelle Schülerzahlen Sj. 2020/2021 und Anmeldezahlen Sj. 2021/2022 an den weiterführenden Schulen
M/2021/714
- 1.9.4 Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen
M/2021/712
- 1.9.5 Sachstand zu baulichen Maßnahmen an Schulen
M/2021/709
- 1.9.6 Sachstand Digitalpakt / Umsetzung Medienentwicklungsplan
M/2021/715
- 1.9.7 Befragung zum Elternwahlverhalten an Grundschulen
M/2021/708
- 1.9.8 KGS St. Antonius; Außenfläche
M/2021/706

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

- 1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

- 1.16.1 Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirates
M/2021/707

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK
V/2021/389
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.10 Verschiedenes**

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
V/2021/391
- 2.11.2 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich
V/2021/390
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**



Frank Mederlet
-Vorsitzender-



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Die Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

in der Umsetzung.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 24.06.2020 sowie per Summary vom 21.12.2020 ergänzend über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.6 der heutigen Sitzung verwiesen.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

teilweise erledigt.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 24.06.2020 sowie per Summary vom 21.12.2020 über den aktuellen Sachstand informiert. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

17. Sitzung vom 30.01.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

teilweise erledigt.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 24.06.2020 sowie per Summary vom 21.12.2020 über den aktuellen Sachstand informiert. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

Über die Umsetzung wird fortlaufend berichtet

18. Sitzung vom 27.03.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

19. Sitzung vom 19.06.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023, Raumanalyse

nicht erledigt.

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet. Zur Raumsituation Herrmann-Voss-Realschule wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Soziales am 24.06.2020 und 15.09.2020 sowie per Summary vom 21.12.2020 berichtet.

20. Sitzung vom 19.09.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019

nicht erledigt.

Zum aktuellen Sachstand wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 24.06.2020 sowie per Summary vom 21.12.2020 berichtet. Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.8 der heutigen Sitzung verwiesen.

25. Sitzung vom 15.09.2020

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Raumsituation Schulzentrum Mühlenberg Vorlage: V/2020/290

nicht erledigt.

Zum aktuellen Sachstand wird auf den TOP 1.9.5 der heutigen Sitzung verwiesen. Zum Sachstand des alternativen Standortes der Musikschule wird in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur berichtet.

21. Sitzung vom 14.11.2019

BEREICH SOZIALES

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

Teilweise erledigt.

Hinsichtlich der noch nicht verwendeten Finanzmittel i. H. v. 1.200 € wird auf den TOP 1.11.1. verwiesen.

24. Sitzung vom 24.06.2020

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich Vorlage: V/2020/264

erledigt.

1.11.2 Vergabe eines Teilbetrags der restlichen Mittel aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln - mündlich

erledigt.



I - Schule

Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Es wird gemäß § 46 Abs. 3 S. 2 des SchulG NRW unter Beachtung der Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen beschlossen, an den, in städtischer Trägerschaft befindlichen Grundschulen sieben Eingangsklassen zu bilden, welche sich wie folgt auf die einzelnen Standorte verteilen:

| Grundschule | Klassenbildung | Neuanmeldungen SuS zum Stichtag 15.01.2021 |
|----------------------------------|----------------|--|
| städtisch-kath. GSV St. Antonius | 4 | 80 |
| KGS St. Antonius | 3 | 60 |
| KGS Wipperfeld | 1 | 20 |
| städtischer GSV Nikolausschule | 3 | 77 |
| GGs Mühlenberg | 2 | 54 |
| GGs Kreuzberg | 1 | 23 |
| städtisch-ökumenischer GSV | 0 | 27 |
| KGS Agathaberg | 0 | 14 |
| EGS Albert Schweitzer | 0 | 13 |
| Summe | 7 | 184 |

Für den Fall, dass die Anmeldezahlen sich zu Gunsten des städtisch-ökumenischen Grundschulverbundes verändern, wird beschlossen, dass unter Beachtung der Klassenrichtzahl je bis zu einer weiteren Eingangsklasse an den Standorten des städtisch-ökumenischen GSV gebildet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Die Bildung der Eingangsklassen zu einem Schuljahr richtet sich nach der kommunalen Klassenrichtzahl. Diese ist gem. § 6a Abs. 2 S. 3 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) bis zum 15. Januar eines Jahres zu bilden und der Schulaufsichtsbehörde zu melden. Hiernach werden die Lehrerzuteilungen für die im Bereich des Schulträgers befindlichen Schulen vorgenommen.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die voraussichtliche Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Nach dem sich so ergebenden Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können. Es kann also auf die darüber liegende Zahl aufgerundet werden.

Der Schulträger legt gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Nach § 6a Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Zum Stichtag 15.01.2021 gab es für Wipperfürth 184 Neuanmeldungen für das Schuljahr 2021/22. Auf der Grundlage der vorgenannten Berechnung beträgt die kommunale Klassenrichtzahl also acht, wonach also bis zu acht Eingangsklassen gebildet werden dürften.

Die Eingangsklassenbildung an den einzelnen Schulen hängt jedoch von weiteren Faktoren ab. Zum einen richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach § 6a Abs. 1 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG:

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- 1. bis zu 29 eine Klasse;*
- 2. 30 bis 56 zwei Klassen;*
- 3. 57 bis 81 drei Klassen;*
- 4. 82 bis 104 vier Klassen;*
- 5. 105 bis 125 fünf Klassen;*
- 6. 126 bis 150 sechs Klassen.*

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden

Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. [...]

Gem. Satz 5 der vorgenannten Vorschrift werden im Rahmen der Bandbreite für die Bildung einer Klasse mind. 15 SuS benötigt. Bei Verbänden mit zwei Standorten wird der Verbund im gesamten betrachtet. Das bedeutet, dass, wenn an jedem Standort eine Eingangsklasse eröffnet werden sollte, es mindestens 30 Neuanmeldungen am gesamten Verbund geben muss.

Der städtische GSV Nikolausschule und der städtisch-katholische GSV St. Antonius erreichen die Zahl von mind. 15 SuS pro Eingangsklasse. Der städtisch-ökumenische Grundschulverbund erreicht den Wert von 15 SuS pro Standort bzw. 30 SuS am Verbund zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht. Aktuell gibt es für den Standort Agathaberg 13 und für den Standort Albert-Schweitzer 14 Neuanmeldungen.

Der städtische GSV Nikolausschule und der städtisch-katholische GSV St. Antonius unterrichten im System des jahrgangsbezogenen Lernens. Das heißt, dass alle Erstklässler in einer Klasse, alle Zweitklässler in einer Klasse usw. unterrichtet werden. Der städtisch-ökumenische GSV unterrichtet im jahrgangsübergreifenden System, in denen Kinder der Klassen 1-4 gemeinsam in Lerngruppen beschult werden. Dadurch stellt auch jede Lerngruppe gem. 6a.1.1 zu § 6a Abs. 1 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG eine Eingangsklasse dar, da in jede Lerngruppe neue Erstklässler einfließen. Dies hat zur Folge, dass an beiden Standorten die Gesamtschülerzahl im Blick gehalten werden muss und diese, anders als beim jahrgangsbezogenen Lernen, Einfluss auf die Anzahl der Lerngruppen hat. Hier ist der vorgenannte § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) anzuwenden, wonach zwischen 57 und 81 SuS drei (Nr. 3) und zwischen 82 und 104 (Nr. 4) vier Eingangsklassen gebildet werden dürfen. Die Zahlen für kommendes Schuljahr liegen aktuell beim Standort der EGS Albert-Schweitzer bei 80 und bei der KGS Agathaberg bei 78, wodurch zwei und vier SuS für das kommende Schuljahr fehlen um jeweils erneut vier Lerngruppen bilden zu können.

Bleiben also die Gesamtschülerzahlen am städtisch-ökumenischen GSV pro Standort unter 82, dürfen nach Rechtslage an beiden Standorten des GSV für das Schuljahr 2021/2022 die Erstklässler nicht auf vier Lerngruppen verteilt werden, sondern nur auf drei. Durch den Wegfall bzw. die Auflösung der aktuell noch bestehenden, vierten Lerngruppe, werden die übrigen drei Lerngruppen neu besetzt werden müssen, auch mit den neu angemeldeten SuS.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungsstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.



I - Schule

Verwendung der Inklusionspauschale

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 04.05.2021 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2021/2022 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und das Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden auch Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 31.200 € sind im Haushalt 2021 berücksichtigt und sollen durch die Mittel der Inklusionspauschale refinanziert werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit sowie zur Inklusion bei. Ziel ist es, dass im inklusiven Unterricht alle Kinder individuell lernen können.

Begründung:

Mit Erlass vom 16.12.2020, hier eingetroffen am 23.12.2020, bewilligte das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 02.07.2020 die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von 25.885,18 €. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch in den vergangenen Jahren wurden diese Mittel als

Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von Bufdis an Wipperfürther Schulen verwendet. Die Zuweisung für das Schuljahr 2021/2022 ist in etwa gleich hoch wie für das Schuljahr 2020/2021. Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2022 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth fünf Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben dem Betreuen und Unterstützen der Schüler während des Unterrichts, das Fördern einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zum Durchführen vielfältiger Mittagsangebote und dem Begleiten von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die Wichtigkeit dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.



I - Schule

Sachstand Schulleitungsstellen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Am städtischen Grundschulverbund Nikolausschule konnte die Stelle der Schulleitung mit Datum vom 03.02.2021 mit der bisherigen kommissarischen Leitung, Frau Sandra Mittelman, besetzt werden. Die Stelle der stellvertretenden Schulleitung ist mit Frist bis zum 04.04.2021 ausgeschrieben. Die übrigen Schulleitungsstellen an den Grundschulverbänden der Hansestadt sind nach wie vor unbesetzt. Am städtisch-katholischen Grundschulverbund St. Antonius läuft nach wie vor das Besetzungsverfahren und zur vakanten Schulleitungsstelle für den städtisch-ökumenischen Grundschulverbund gibt es keinen neuen Sachstand.



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen Sj. 2020/2021 und Anmeldezahlen Sj. 2021/2022 an den Grundschulen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Aktuelle Schülerzahlen 2020/2021

Die aktuellen Schülerzahlen an den Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr 2020/2021 folgende:

| Schule | SuS Eingangsklassen Sj. 20/21 | SuS gesamt aktuell |
|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| städt.-kath. GSV St. Antonius | 77 | 335 |
| KGS St. Antonius | 54 | 254 |
| KGS Wipperfeld | 23 | 81 |
| städt. GSV Nikolausschule | 81 | 303 |
| GGs Mühlenberg | 55 | 201 |
| GGs Kreuzberg | 26 | 102 |
| städt.-ökum. GSV | 42 | 170 |
| KGS Agathaberg | 24 | 85 |
| EGS Albert Schweitzer | 18 | 85 |
| Summe | 200 | 808 |

Stand: 01.03.2021

Anmeldungen 2021/2022

Da die Anmeldungen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 an allen Grundschulen abgeschlossen sind, können die derzeitigen Anmeldezahlen der SuS in den neuen Eingangsklassen und damit verbunden auch mögliche Auswirkungen auf die Klassenbildung zum Schuljahr 2021/2022 bekanntgegeben werden:

| Schule | SuS Eingangs- klassen Sj. 21/22 | SuS gesamt aktuell | Vorauss. Abgänger Klasse 4 | Vorauss. SuS gesamt Sj. 21/22 | Vorauss. Klassen- zahl Sj. 21/22 |
|--|--|--------------------------|----------------------------------|--|---|
| städt.-kath. GSV St. Antonius | 82 | 335 | 87 | 330 | 15 |
| KGS St. Antonius | 62 | 254 | 63 | 253 | 11 |
| KGS Wipperfeld | 20 | 81 | 24 | 77 | 4 |
| städt. GSV Nikolausschule | 77 | 303 | 72 | 308 | 12 |
| GGs Mühlenberg | 53 | 201 | 50 | 204 | 8 |
| GGs Kreuzberg | 24 | 102 | 22 | 104 | 4 |
| städt.-ökum. GSV | 27 | 170 | 39 | 158 | 6 |
| KGS Agathaberg | 14 | 85 | 21 | 78 | 3 |
| EGS Albert Schweitzer | 13 | 85 | 18 | 80 | 3 |
| Summe | 186 | 808 | 198 | 796 | 33 |

Stand: 01.03.2021

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 31.07. (z. B. durch Zuzüge), ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Gegenüberstellung SEP-Prognose zu tatsächlichen Zahlen

| Schule | Prognose SEP aus 2018 Sj. 20/21 | tats. SuS-Zahlen Sj. 20/21 (Stand: 01.09.2020) | Prognose SEP aus 2018 Sj. 21/22 | tats. SuS-Zahlen Sj. 21/22 (Stand: 01.03.2021) | Prognose SEP aus 2018 Sj. 22/23 |
|--|--|--|--|--|--|
| städt.-kath. GSV St. Antonius | 92 | 76 | 82 (75)* | 82 | 105 (98)* |
| städt. GSV Nikolausschule | 73 | 78 | 65 (71)* | 77 | 84 (92)* |
| städt.-ökum. GSV | 46 | 42 | 41 (40)* | 27 | 53 (52)* |
| Summe | 211 | 196 | 188 (186)* | 186 | 242 (242)* |

*Aktualisierung der Prognose 2020



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen Sj. 2020/2021 und Anmeldezahlen Sj. 2021/2022 an den weiterführenden Schulen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Aktuelle Schülerzahlen 2020/2021

Die aktuellen Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr 2020/2021 folgende:

| Schule | SuS Eingangsklassen Sj. 20/21 | SuS gesamt aktuell |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| Konrad-Adenauer-Hauptschule | 32 | 214 |
| Hermann-Voss-Realschule | 107 | 628 |
| Engelbert-von-Berg-Gymnasium Sek. I | 70 | 301 |
| Engelbert-von-Berg-Gymnasium Sek. II | 71 | 218 |
| <i>Engelbert-von-Berg-Gymnasium Gesamt</i> | 141 | 519 |
| Sankt-Angela-Gymnasium Sek. I | 101 | 526 |
| Sankt-Angela-Gymnasium Sek. II | 99 | 306 |
| <i>Sankt-Angela-Gymnasium Gesamt</i> | 200 | 832 |
| Summe | 480 | 2.193 |

Stand 01.03.2021

Anmeldungen 2021/2022

An den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind die Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 abgeschlossen. Hier ergeben sich folgende Anmeldezahlen für die ab Sommer 2021 zu bildenden Eingangsklassen:

| Schule | SuS Eingangsklassen Sj. 21/22 | SuS gesamt aktuell | Vorauss. Abgänger | Vorauss. SuS gesamt Sj. 21/22 |
|------------------------------|-------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------------------|
| Konrad-Adenauer-Hauptschule | 21 | 214 | 31 | 266 |
| Hermann-Voss-Realschule | 104 | 628 | 101 | 631 |
| Engelbert-von-Berg-Gymnasium | 81 | 519 | 67 | 533 |
| Sankt-Angela-Gymnasium | 109 | 832 | 106 | 835 |
| Summe | 315 | 2.193 | 305 | 2.265 |

Stand 09.03.2021

Die Anmeldezahlen der Hermann-Voss-Realschule und der Konrad-Adenauer-Hauptschule berücksichtigen nicht die zu erwartenden Übergänger aus anderen Schulformen. Erfahrungsgemäß werden sich hier noch einige Zahlen ändern.

Die voraussichtlichen Abgänger des EvB-Gymnasiums und des Sankt-Angela-Gymnasiums sind nur die Abiturienten. Die Abgänger der Klassen 10 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. (*Für das St. Angela-Gymnasium liegen diesbezüglich keine Zahlen aus dem SEP vor).

Die folgende Darstellung zeigt, von welcher Wipperfürther Grundschule ein Jahrgangswechsel auf die weiterführende Sekundarstufe vollzogen wurde:

| | <i>EvB-Gymnasium</i> | <i>St. Angela-Gymnasium</i> | <i>H.-V.-Realschule</i> | <i>K.-A.-Hauptschule</i> | <i>Summe</i> |
|--------------------------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------|
| städt.-kath. GSV St. Antonius | | | | | |
| KGS St. Antonius | 11 | 15 | 25 | 3 | 54 |
| KGS Wipperfeld | 6 | 5 | 2 | 0 | 13 |
| städt. GSV Nikolausschule | | | | | |
| GGs Mühlenberg | 13 | 13 | 17 | 4 | 47 |
| GGs Kreuzberg | 2 | 9 | 5 | 1 | 17 |
| städt.-ökum. GSV | | | | | |
| KGS Agathaberg | 1 | 4 | 11 | 1 | 17 |
| EGS Albert Schweitzer | 4 | 1 | 6 | 3 | 14 |
| Summe | 37 | 47 | 66 | 12 | 162 |

Stand 09.03.2021

Von 198 SuS die abgehen, sind 162 SuS an den Wipperfürther Schulen angemeldet. 81,82 % der SuS verbleiben demnach an einer weiterführenden Schule in Wipperfürth, wohingegen 18,18 % auspendeln.

Die detaillierten Zahlen der Ein- und Auspendler werden dem Ausschuss in seiner Sitzung am 02. Juni 2021 vorgestellt. Hierzu fehlen aktuell beispielsweise die Zahlen

der Gesamtschule Kürten, deren Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Gegenüberstellung SEP-Prognose zu tatsächlichen Zahlen

| Schule | Prognose SEP aus 2018 Sj. 20/21 | tats. SuS-Zahlen Sj. 20/21 (Stand: 01.09.2020) | Prognose SEP aus 2018 Sj. 21/22 | tats. SuS-Zahlen Sj. 21/22 (Stand: 01.03.2021) | Prognose SEP aus 2018 Sj. 22/23 |
|-------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|
| K.-A.-Hauptschule | 22 | 32 | 22 (29)* | 21 | 20 (26)* |
| H.-V.-Realschule | 94 | 108 | 95 (103)* | 104 | 88 (97)* |
| E.v.B.-Gymnasium | 70 | 70 | 70 (69)* | 81 | 63 (66)* |
| Summe | 186 | 210 | 187 (201)* | 206 | 171 (189)* |

*Aktualisierung der Prognose 2020



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

OGS-Gruppen 2020/2021

Im aktuellen Schuljahr 2020/2021 bestehen folgende Offene Ganztagsgruppen (OGS) an den Wipperfürther Grundschulen:

| Grundschule | Gruppen | vorh. Plätze | aktuell belegte Plätze | davon FöB | davon Asyl | Träger der Maßnahme |
|--|-----------|--------------|------------------------|-----------|------------|--|
| städt.-kath. GSV St. Antonius Standort: KGS St. Antonius | 5 | 125 | 119 | 3 | 19 | DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. |
| städt. GSV Nikolausschule Standort: GGG Mühlenberg | 4 | 100 | 99 | 6 | 6 | DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. |
| städt. GSV Nikolausschule Standort: GGG Kreuzberg | 1 | 25 | 10 | 0 | 0 | DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. |
| städt.-ökum. GSV Standort: EGS Albert Schweitzer | 2 | 50 | 47 | 4 | 8 | Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. |
| Summe | 12 | 300 | 275 | 13 | 33 | |

Stand: 09.03.2021

Zum Schuljahresende 2020/2021 werden 47 Kinder die OGS verlassen, da sie auf eine weiterführende Schule wechseln (sog. Abgänger). Darüber hinaus wurden 10 OGS-Verträge zum Schuljahresende gekündigt.

Die folgende Tabelle stellt die besetzten OGS-Plätze im Schuljahr **2021/2022** nach dem aktuellen Stand dar:

| Grundschule | Abgänger | Kündigungen | Besetzte Plätze zum Schuljahr 2021/2022 |
|--|-----------------|--------------------|--|
| städt.-kath. GSV St. Antonius Standort: KGS St. Antonius | 25 | 5 | 89 |
| städt. GSV Nikolausschule Standort: GGG Mühlberg | 24 | 3 | 72 |
| städt. GSV Nikolausschule Standort: GGG Kreuzberg | 0 | 1 | 9 |
| städt.-ökum. GSV Standort: EGS Albert Schweitzer | 8 | 1 | 38 |
| Summe | 57 | 10 | 208 |

Stand: 09.03.2021

Bis zum 30.04.2021 ist eine ordnungsgemäße Kündigung des OGS-Betreuungsvertrages zum Schuljahresende 2020/2021 möglich, sodass noch weitere Kündigungen zu erwarten sind.

Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die Anmeldungen für das kommende Schuljahr. Sobald die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge die Zusagen zur Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 erhalten haben, wird ihr Bedarf an einem OGS-Platz abgefragt, sodass die OGS-Platzvergabe voraussichtlich in der 17. KW erfolgen kann.



Regionales Gebäudemanagement

I - Schule

Sachstand zu baulichen Maßnahmen an Schulen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Schulen in alphabetischer Reihenfolge (nach Ortschaften)

Agathaberg 22, KGS Agathaberg:

Es laufen übergeordnete Planungen und Abstimmungen (Flächennutzung, Schülerzahlen etc.)

Baulich: normale Unterhaltungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden

Am Mühlenberg 1, Konrad-Adenauer-Hauptschule:

In den Osterferien 2021 wird der 1. Bauabschnitt „Energetische Sanierung und Brandschutzsanierung der Aula“ begonnen.

Die technische Ertüchtigung der Aula (vor Allem der Bühnentechnik) soll im Anschluss erfolgen. Es liegt eine Kostenschätzung (nur Bühnentechnik) vor, müsste separat ausgeschrieben werden. Die Sachbearbeitung kann derzeit nicht erfolgen.

Derweil laufen Klärungen und Ausschreibungen zu dem „Interim“ auf dem Schulhof zur Auslagerung der Klassen aus dem Altbau für die weiteren Bauabschnitte. Geplant ist der Beginn des 2. Bauabschnittes nach den Herbstferien 2021.

Am Mühlenberg 2, Hermann-Voss-Realschule:

Ertüchtigung von einigen Zwischenwänden in den Sommerferien 2021. Die vom Förderverein geplante Fahrradüberdachung ist bis zu einer Brutto Grundfläche von 30m² genehmigungsfrei herzustellen, sollte allerdings nicht im Bereich der Feuerwehr-Aufstellfläche oder der Sammelplätze liegen.

Hindenburgstraße 18-18b, GGS Mühlenberg:

Erteilung der Baugenehmigung „2. Baulicher Rettungsweg“ steht aus.

Die Umsetzung verbessert die Fluchtsituation des Obergeschosses - ändert jedoch

nichts an jahrzehntelangem Sanierungsstau.

Lüdenscheider Straße 46-50, E.v.B.-Gymnasium:

Nach Übernahme durch den neuen externen Gesamt-Planer wurden unterschiedliche Leistungsstände bei weiteren Fachplanern deutlich. Diese auf einen Stand zu holen wird zu einer zeitlichen Verzögerung führen, die durch Verschieben des Maßnahmenstarts kompensiert werden kann.

Weitere Auswirkungen sind momentan nicht abzuschätzen, da wunschgemäß noch ein Innenarchitekt (durch Schulamt) sowie Außenanlagenplaner (Tiefbau) zusätzlich zu koordinieren sind. Die letzten beiden Planer müssen noch ausgeschrieben und beauftragt werden.

Ringstraße 38, KGS St. Antonius:

Zweigeschossiger teilvorgefertigter Anbau in Holzrahmenbauweise ist bauordnungsrechtlich abgenommen und in Nutzung gegangen. Stützen der Pausenhalle müssen ertüchtigt werden.

Bezüglich der Schulhoffläche, -gestaltung soll ein Planer mit einer Varianten-, Machbarkeits- und Kostenplanung beauftragt werden.

Siehe hierzu auch Ausführungen in TOP 1.9.6

Der Container an der Ringstraße muss bauordnungsrechtlich kurzum entfernt werden.

Schulstraße 11-13a, KGS Wipperfeld:

Der geplante Anbau soll mit Fördermitteln noch bis zum Ende dieses Jahres durch einen externen Architekten geplant werden.

Ursulinenstraße 2-2a, EGS Albert Schweitzer:

Das Gelände soll eingezäunt werden. Verschiedene Varianten und Vor- und Nachteile wurden mit Schulverwaltungsamt und Nutzern bei einem Ortstermin angesprochen.

Da Vandalismus aber auch Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Schulbetrieb auszumachen ist, muss eine eindeutigere Zuordnung/Zonierung erkennbar sein.

Grundsätzlich soll die Freifläche inkl. der Spielgeräte weiterhin dem Gemeinbedarf zur Verfügung stehen.

Westfalenstraße 30-32a, GGS Kreuzberg:

Genehmigung des Bauantrages „Umsetzung Brandschutz, Errichtung des 2. baulichen Rettungsweges“ wird erwartet.



I - Schule

Sachstand Digitalpakt / Umsetzung Medienentwicklungsplan

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Aktueller Sachstand MEP

- Die mit den Schulen jährlich geführten Gespräche zur Planung von Hardwareinvestitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplans finden ab dem Jahr 2022 wieder in der gewohnten Form statt. Die kurzfristige Beschaffung von, für die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendiger Hardware erfolgt weiterhin losgelöst von den noch, für das Jahr 2021, ausstehenden Anschaffungen innerhalb des Digitalpakts.
- An der Städt.-Kath. Grundschule St. Antonius wurde die für den fertiggestellten Neubau benötigte technische Ausstattung (Glasfaseranbindung zwischen den Gebäuden, WLAN-Versorgung) innerhalb des letzten Bauabschnitts angeschafft, installiert und erfolgreich in Betrieb genommen.
- Laut letztem Informationsstand der BEW soll die Glasfaseranbindung der Schulen wie geplant im Laufe des aktuellen Jahres fertiggestellt werden. Die an den pädagogischen- und Verwaltungsnetzwerken erforderlichen Ertüchtigungsarbeiten wurden bereits zu großen Teilen abgeschlossen. Die in der Vergangenheit den Netzwerkverkehr stark einschränkende „Flaschenhalse“ am Städt. Engelbert-von-Berg-Gymnasium als auch an der Städt. Hermann-Voss-Realschule konnten zwischenzeitlich erfolgreich beseitigt werden.

Fortschreibung des MEP ab 2023

- Die Entwicklung der Fortschreibung des MEP ab dem Jahr 2023 wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 erfolgen. Bis dahin haben sich die, im großen Umfang neu angeschafften, Geräte des aktuellen Jahres im Schulalltag entsprechend etabliert und der zusätzlich notwendige Supportaufwand konnte valide eruiert werden.

Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schüler / Förderung dienstliche mobile Endgeräte für Lehrkräfte

- Die Lieferung der 382 Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler erfolgte im 1. Quartal 2021. Diese wurden daraufhin an die städtischen Schulen verteilt. Im Vorfeld erfolgte noch eine Einrichtung der Geräte mit einer abgestimmten Standardkonfiguration, die unter anderem dafür sorgt, dass nur Software auf den Geräten genutzt bzw. installiert werden kann, die mit dem jeweiligen Unterrichtsgeschehen in Verbindung steht. Weitere Einstellungen innerhalb der Geräte, die sich nach dem individuellen Bedarf der jeweiligen Schule richten, wurden anschließend durch die Schulen selbst vorgenommen. Durch die Schulen erfolgt die Weitergabe der Leihgeräte an die jeweiligen Schulkinder mit entsprechendem Bedarf. Mit den Erziehungsberechtigten werden Leihverträge über die Geräte abgeschlossen, diese bleiben dabei im Eigentum der Hansestadt Wipperfürth, technische Unterstützung erfolgt durch den Schulträger sowie im Rahmen des 2nd-Level-Supports.
- Neben den 382 Schülerinnen und Schülern mit Ausstattungsbedarf erhielten parallel auch die 183 Lehrkräfte an den städtischen Schulen neue Tablets über Fördermittel des Landes NRW, um moderne Unterrichtsformen – auch insbesondere im Zusammenspiel mit den 2019 neu angeschafften Digitalen Tafeln - gestalten zu können.

Neues Förderprogramm: Förderung von IT-Administration DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - für Schulen in Nordrhein-Westfalen

- Im Februar 2021 wurde die Richtlinie zur Förderung der Supportkosten hinsichtlich angeschaffter Hardware innerhalb des Digitalpakts veröffentlicht.
- Gefördert werden laut aktueller Veröffentlichung „Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden“:
 1. Befristete Personalausgaben für IT-Administrierende bzw. als Sachausgaben für IT-Administration durch externe IT-Dienstleister
 2. Qualifizierung und Weiterbildung von bei Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden.
- Der Hansestadt Wipperfürth stehen hierfür als Schulträgerbudget rund 91.000 € zur Verfügung, die laut aktueller Sachlage aller Voraussicht nach für den externen 2nd-Level-Support der entsprechenden Hardware an den städtischen Schulen eingesetzt werden können.

Aktueller Sachstand Digitalpakt

- Durch die fortwährende Corona-Pandemie mit den daraus weiterhin resultierenden Beschränkungen und Vorgaben hat sich die Erstellung der für die Förderung benötigten äußerst umfangreichen Unterlagen durch die Schulen bekanntermaßen verzögert. Dieser in zahlreichen Kommunen vorherrschende Umstand hat die Landesregierung NRW dazu bewogen, die Richtlinien des Digitalpakts in der Form etwas „aufzuweichen“, dass nun keine im Vorfeld zwingend fertiggestellten Konzepte der Schulen dem Antrag auf Bewilligung der Mittel obligatorisch beigelegt werden müssen. Diese können nun prinzipiell bis zum Maßnahmenabschluss bei der Bezirksregierung nachgereicht werden. Des Weiteren gab es eine Änderung, dass hinsichtlich der Beschaffung von Digitalen Tafeln keine pädagogische Begründung der jeweiligen Schulen mehr notwendig ist. Als Resultat dieser Erleichterungen können nun die entsprechenden Förderantragsstellungen zeitnah, nach einer entsprechenden finalen Abstimmung aller Beteiligten, erfolgen. Da die Inanspruchnahme von Förderungen durch den Digitalpakt weiterhin bis 31.12.2021 möglich ist, stellen diese, im Vorfeld nicht absehbaren, Verzögerungen zum aktuellen Zeitpunkt kein Problem dar. Parallel muss dabei aber die weitere Entwicklung der Pandemie im Auge behalten werden.
- Das seit 2019 an unseren Schulen eingeführte Multi-Touch-Display des Herstellers „VS-Möbel“ (aktuell 48) hat sich an den Schulen erfolgreich etabliert, der Einsatz der Geräte innerhalb des Unterrichts durch die Lehrkräfte ist kontinuierlich gegeben. Als äußerst positiv ist auch der Umstand zu bewerten, dass bis zum heutigen Tag keinerlei Ausfall oder Defekt an den Geräten zu verzeichnen war - von daher steht aus Sicht der Schulen und des Schulträgers der geplanten Anschaffung weiterer Geräte dieser Art über den Digitalpakt nichts entgegen.

LOGINEO NRW:

- Seit Beginn des Jahres sind alle städtischen Schulen Nutzer der digitalen Arbeits- und Kommunikationsplattform für Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen, LOGINEO NRW. Diese ermöglicht den Aufbau einer homogenen & DSGVO-konformen E-Mail-Struktur für Lehrkräfte und Schüler*innen. Einen großen Mehrwert bietet auch der in der Software enthaltene „Datentresor“. Hier können z.B. besonders sensible Daten sicher von verschiedenen Standorten aus bearbeitet bzw. genutzt und dabei vor unautorisiertem Fremdzugriff geschützt werden.

Homeschooling:

- Der insbesondere auch für das Homeschooling im Jahr 2020 abgeschlossene Rahmenvertrag für Bildungseinrichtungen mit der Firma Microsoft (diese beinhaltet die Installation des kompletten Microsoft Office 365 Software-Pakets inkl. Microsoft Teams auf allen schulischen Geräten in unbegrenzter Anzahl) konnte bereits bis jetzt einen signifikanten Zusatzwert im Bereich der digitalen Präsentation und Kommunikation darstellen. Mit der entsprechenden Installation der Microsoft-Software auf den neu eingeführten iPads wird hier nochmals eine weitere Steigerung der Fernunterrichtsqualität erreicht.



I - Schule

Befragung zum Elternwahlverhalten an Grundschulen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Als flankierende Maßnahme zum Schulentwicklungsplan wird dieses Jahr erstmalig eine anonymisierte Online-Elternbefragung zur Schulwahl der jetzigen Grundschuljahrgänge 1-3 und der einzuschulenden Kinder 21/22 und 22/23 durchgeführt. Die Schulverwaltung beabsichtigt darauf aufbauend, jährliche Befragungen der Eltern der neu einzuschulenden Kinder zum Schulwahlverhalten und zur Betreuung zu machen.

Aus den gewonnen Erkenntnissen soll zum einen besser auf das Elternwahlverhalten reagiert werden können, mit Ziel der Schaffung einer ausgewogenen Schullandschaft in Wipperfürth. Zum anderen soll deutlich werden, ob z.B. konfessionsgebundene Schulen auch von SuS dieser Konfession besucht werden. Es sollen also Potentiale ausgelotet und künftig besser genutzt werden können. Beabsichtigt ist, die Befragung in der 11. KW an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu versenden. Weitergehende Details werden in der Sitzung am 22.03.2021 mündlich erläutert.



I - Schule

III -
Regionales
WEG mbH

Finanzservice
Gebäudemanagement

KGS St. Antonius; Außenfläche

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Auf dem Grundstück der KGS St. Antonius werden für das Pausenangebot der Schule, aber auch für Freizeitaktivitäten der OGS ca. 1.270 m² vorgehalten. Die Grundfläche des neuen Pavillons ist hierbei bereits berücksichtigt.

Die Fläche teilt sich aktuell in zwei Bereiche auf:

1. ca. 970 m² vordere Schulhoffläche
2. ca. 300 m² hintere Schulhoffläche

Der vordere Bereich mit Kletterwand, Sitzmöglichkeiten, Hüpfekästchen etc. steht regelmäßig nach Ende des Schulbetriebes ab 16.00 Uhr auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dieser Teil des Schulhofs ist die offizielle Zuwegung für die Feuerwehr und Anfahrt für Lieferanten. Ebenfalls befinden sich am Zugang zur Siegburger-Tor-Straße die Warteflächen für die Buskinder.

Die hintere Fläche mit einer Rutsche und einem weiteren kleinen Klettergerüst ist nicht für Dritte zugänglich. Bei Nutzung dieser Pausenfläche sind grundsätzlich zwei zusätzliche Aufsichtskräfte durch die Schule zu stellen.

Aufgrund von Platzmangel auf dem schuleigenen Gelände werden bereits jetzt in einem Gebäudeteil auf dem angrenzenden WEG-Grundstück u. a. der Fuhrpark (Fahrräder etc.) untergebracht.

Insbesondere durch die vielfältige Nutzung des vorderen Schulhofes wird eine Gestaltung, welche u. a. ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, Ruhebereiche und Bewegungsangebote beinhaltet, erheblich beeinflusst und erschwert. Aufgrund der eingekesselten Lage des Schulhofes kommt es zusätzlich zu Lärmbelastigungen des Schulbetriebes, wenn z. B. OGS-Kinder bereits draußen spielen. Darüber hinaus muss insgesamt auf Ballspiele verzichtet werden, da die Gefahren bezogen auf den Straßenverkehr zu hoch sind.

Vorgaben aus Schulbaurichtlinien fordern bei Schulneubauten 5 m² Schulhoffläche pro Schülerinnen und Schüler (SuS). Bei Zugrundelegung dieser Mindestvorgabe ergeben sich für die KGS St. Antonius nachfolgende Werte:

| Schuljahr | Anzahl SuS (Klassen) | Flächenrichtwert á 5m ² /SuS |
|-----------|----------------------|---|
| 2019/2020 | 277 (12) | 1.385 m ² |
| 2020/2021 | 254 (11) | 1.270 m ² |
| 2021/2022 | 253 (11) | 1.265 m ² |

| | | |
|--|---------|--------------------------|
| Umrechnung der aktuellen Fläche | ca. 254 | ca. 1.270 m ² |
|--|---------|--------------------------|

Aufgrund dieser nicht zufriedenstellenden Situation beabsichtigt die Verwaltung die Planung des Außengeländes extern zu vergeben. Hierbei sind insb. die Bedürfnisse der Schul- und OGS-Leitungen, sowie die entsprechenden pädagogischen Konzepte zu berücksichtigen. Optional soll ebenfalls das angrenzende Grundstück der WEG, welches eine Fläche von ca. 1.800 m² umfasst, in die Planungen mit einbezogen werden.

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 € für u.a. die Planung stehen im Haushalt unter dem PSP 1.03.01.01 zur Verfügung.



Erläuterung: 1 = vordere Schulhoffläche, 2 = hintere Schulhoffläche, 3 = WEG-Grundstück, 3a = Gebäudeteil d. WEG



I - Soziales

Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirates

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 22.03.2021 | Kenntnisnahme |

Der Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirates für den Zeitraum 2019/2020 wird der Einladung beigefügt. Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die aktuelle Vorsitzende des Inklusionsbeirates Frau Lamsfuß bzw. die ehem. Vorsitzende Frau Raczkowiak zu einer mündlichen Erläuterung nicht vor Ort. Sollten sich Fragen aus dem Bericht ergeben, so können die beiden Damen aber gerne jederzeit kontaktiert werden.

Anlagen:

Tätigkeitsbericht 2019/2020



Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirates der Hansestadt Wipperfürth für 2019/2020

➤ **Öffentliche Sitzungen in 2020**

Folgende Termine für die öffentlichen Sitzungen wurden geplant:

- 26. Februar
- 29. April (wurde Corona bedingt auf den 04.06.20 verschoben)
- 09. September (ausgefallen)
- 19. November (konstituierende Sitzung des neuen Inklusionsbeirats)

➤ **Interne Treffen**

Die Mitglieder und Stellvertreter*innen des Inklusionsbeirats treffen sich mindestens einmal pro Monat zur allgemeinen Beratung und zur Vorberatung der Themen der einzelnen Ausschüsse.

➤ **Beratende politische Mitglieder im Inklusionsbeirat**

Für die CDU Herr Hartmut Hirsch

Für die Grünen Herr Andreas Schmitz

Für die SPD Frau Celina Mederlet

Für die UWG Herr Klaus Felderhoff

➤ **Vertretung in den Ausschüssen, Vertretung in anderen Gremien/ Arbeitskreis**

Folgende Ausschüsse waren besetzt:

- Bauausschuss,
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Ausschuss Schule und Soziales,
- Ausschuss für Sport Freizeit und Kultur,
- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitskreis InHK

- Regelmäßige Teilnahme an den Planungsgesprächen des RGM zur Konrad-Adenauer Hauptschule

➤ **Beteiligung**

Das Ziel in diesem Berichtsjahr sollte die frühzeitige Beteiligung des Inklusionsbeirats an den kommunalen Planungsprozessen zu Maßnahmen, Projekten, Konzepten etc., für das jeweilige kommende Jahr sein.

• **Aktionsplan Inklusion**

In der öffentlichen Sitzung des Inklusionsbeirats am 26.02.2020 wurden die priorisierten Maßnahmen aus den im **Aktionsplan Inklusion** festgelegten Themenfeldern vorgestellt und nachfolgendes Vorgehen abgesprochen:

Die vom Inklusionsbeirat priorisierten Maßnahmen werden in den jeweiligen Fachabteilungen der Verwaltung geprüft. Die geprüften Maßnahmen kommen mit einer Stellungnahme / Ergebnis zurück in den Inklusionsbeirat. Der Inklusionsbeirat berät darüber. Die Verwaltung leitet die entsprechenden Vorlagen für die Maßnahmen in die jeweiligen Ausschüsse.

• **Beteiligung des Inklusionsbeirats an Haushaltsgesprächen zu Maßnahmen und Projekten für den Haushalt 2021**

Bei den Planungen der Maßnahmen/Projekte für den Haushalt 2021 werden durch den jeweiligen Fachbereich die Projekte im August/September des laufenden Jahres zusammengefasst und an die Inklusionsbeauftragte der Hansestadt Wipperfürth und den Inklusionsbeirat weitergeleitet.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten stellt ein fester Ansprechpartner des entsprechenden Fachbereichs die Projekte vor. Die „inkluisiven“ Vorschläge oder Stellungnahmen des Inklusionsbeirats werden finanziell bewertet und mit angemeldet.

Sie sind dann auch Gegenstand der Haushaltsberatungen, sowohl im HFA als auch in den einzelnen Ausschüssen, am Anfang des Jahres.

Auch die politischen Entscheidungsträger müssen in das Gesamtkonzept eingebunden werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Vorschläge des Inklusionsbeirats in die Planungs- und Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung einfließen können.

Im Rahmen der Haushaltsgespräche für den Haushalt 2021 wurden zwischen Inklusionsbeirat und den einzelnen Fachbereichen einzelne Maßnahmen und Projekte besprochen.

- **FB II- Tiefbauamt**

FB II Tiefbauamt : der Barrierefreiheit im Straßenraum wird in den einzelnen Projekten Rechnung getragen.

- **FB II- Tiefbauamt**

Öffentliche Spielplätze:

Um die besonderen Anforderungen an inklusive Spielflächen besser kennenzulernen, konnte die Verwaltung einen Experten auf dem Gebiet „Inklusion auf Spielplätzen“ gewinnen. Gemeinsam mit Vertretern des Inklusionsbeirats wird eine Inhouseschulung stattfinden.

- **FB II- Tiefbauamt**

Friedhöfe: aufgrund der vorhandenen Grabreihen besteht nicht allzu viel Spielraum zur barrierefreien Erreichbarkeit der Gräber. Vorhandene Wege werden ausgebessert, neue Wege barrierefrei gestaltet. Sitzmöglichkeiten wurden/werden ausreichend geschaffen.

Ein zunehmender Anspruch anderer Kulturen und Religionen auf eine Bestattung in dem Land in dem sie sich verwurzelt fühlen, entsteht

Es wird deutlich, dass in der jetzigen Generation der Wunsch nach Bestattungen in dem Land, in dem sie geboren wurden und aufgewachsen sind, vorhanden ist. Auch in Wipperfürth haben wir einen zu berücksichtigenden Bedarf feststellen können.

Die Einbeziehung und Integration anderer, nicht christlicher Religionen, auf unseren Friedhöfen stellt ohne Frage eine große Herausforderung für die Zukunft dar.

Besonders hier sollten die Gestaltungsmöglichkeiten einen gewissen Spielraum bieten.

- **RGM – Regionales Gebäudemanagement**

hier wurden diverse Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden besprochen, Das RGM (Herr Raabe) setzt den inklusiven Gedanken von Beginn an auf alle Projekte.

Bei den bereits vorhandenen Gebäuden werden Baumaßnahmen in Punkto Barrierefreiheit mit dem Inklusionsbeirat abgestimmt.

- **FB I Schulamt**

Stadtbücherei - Umzug und Ausstattung der Bücherei

Die in 2019 abgegebene Stellungnahme des Inklusionsbeirats findet Berücksichtigung.

Der Zugang und die einzelnen Räume werden barrierefrei geplant und sind mit Rollstuhl befahrbar. Die weiteren inklusiven Maßnahmen werden nach Baufortschritt besprochen.

- **FB II Stadtentwicklung**

Gemeindeentwicklungsstrategie - Mit der Entscheidung für eine Gemeindeentwicklungsstrategie für die Hansestadt Wipperfürth wird eine Vision für eine langfristige Entwicklung der Hansestadt einschließlich der Kirchdörfer erarbeitet.

Die gleichberechtigte Teilhabe, Abschaffung von Barrieren und selbstbestimmtes Leben stellen als Gesamtgedanke ihren Anspruch an die konzeptionelle Ausrichtung der Gemeindeentwicklungsstrategie.

Die zielgerichtete Weiterentwicklung der Hansestadt Wipperfürth als „eine Stadt für Alle“ wird somit ermöglicht und kann für Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger einen Orientierungsrahmen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Hansestadt Wipperfürth bieten.

- **Gespräche mit ausgewählten Personen, Gremien etc.**

- Projekt Ungehindert miteinander- Wipperfürth eine Stadt für Alle
- Arbeitskreis Treffen IG Siebenborn, Begehung Alte Kölner Straße
- Tobias Schmies Inklusionsbeauftragter Oberbergischer Kreis
- Frau Teekat vom RVK Projekt MOSIM (Mobilitätssicherung und sichere Mobilität älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen) Untersuchung eventueller Schwachstellen in der Erreichbarkeit von Bushaltestellen und im Angebot des ÖPNV

- **Übersicht der Themenschwerpunkte**

- Ein Themenschwerpunkt war die Diskussion um die Verlegung der zwei Behindertenparkplätze vom Marktplatz
- Kommunalwahl: barrierefreier Informationsabend in Leichter Sprache, mit Gebärdendolmetscher durch das Projekt „Ungehindert Miteinander“ von Noh Bieneen.
- Barrierefreie Sportstätte: inklusive Sportangebote werden vereinzelt durchgeführt. Ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Frau Breidenbach wurde angeregt, musste aber wg. Corona verschoben werden.
- Zugang zu einer barrierefreien Informationstechnik, Wipp App evtl. mit Sprachausgabe.
- Begehung des Bereichs Innenstadt
Im Vorfeld wurden bei einer Begehung durch den Inklusionsbeirat verschiedene Barrieren festgestellt. Diese wurden der Verwaltung mitgeteilt.
Bei einem gemeinsamen Termin am 11.11.2020 wurden einzelne Maßnahmen in Augenschein genommen und besprochen.

➤ **Inklusionsbeiratswahl**

Am 24.09.2020 fand ein moderierter Informationsabend zur Wahl des neuen Inklusionsbeirats statt. Vertreter der Politik und der Stadtverwaltung nahmen ebenfalls teil. Die Aufgaben und Themenschwerpunkte des Inklusionsbeirats wurden vorgestellt.

Am 28.10.2020 fand die Neuwahl des Inklusionsbeirats statt. Insgesamt hatten sich 20 Bewerber zur Verfügung gestellt. 9 Mitglieder und 9 Stellvertreter wurden gewählt. In der Ratssitzung am 04.11.2020 wurde die Wahl offiziell bestätigt. Aufgrund der pandemischen Lage wurde die konstituierende Sitzung noch nicht durchgeführt.
Ein besonderer Dank gilt der Stadtverwaltung für die Unterstützung.

➤ **Unterstützung**

Der Inklusionsbeirat wird unterstützt durch das Projekt „Ungehindert Miteinander-Wipperfürth, eine Stadt für Alle“, Noh Bieneen

Im Rahmen dieser Kooperation entstand auch die Broschüre zur Wahl des Inklusionsbeirats in „Leichter Sprache“.

➤ **Fortbildung/ Workshop**

Politische Partizipation Passgenau (wurde wg. Corona verschoben)

Am 13.02.2020 fand die Fortbildung Empowerment als Entwicklungschance mit Maria Amon statt. Frau Amon ist Dozentin des Instituts für humanistische Psychologie Eschweiler. Die Fortbildung fand in Kooperation mit dem Projekt „Ungehindert Miteinander“ von Noh Bieneen statt.

Am 02.11.2020 sollte gemeinsam mit der Verwaltung eine Inhouse-Schulung zu dem Thema Grundlagen und Grundüberlegungen zu inklusiven Spielräumen stattfinden. Aufgrund der pandemischen Entwicklung wurde dieser Termin abgesagt. Die Schulung konnte jedoch am 14.12.2020 als Webinar nachgeholt werden.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

- Der Inklusionsbeirat ist mehrmals mit einem Stand auf dem Wochenmarkt vertreten, informiert über seine Aufgaben und wirbt für die Wahl des Inklusionsbeirats mithilfe der Broschüre in Leichter Sprache.
- Stand des Inklusionsbeirats beim verkaufsoffenen Sonntag in Verbindung mit der Marktplatzeinweihung.

➤ **Unterstützung durch den Inklusionsbeirat**

- Der Ausschuss Schule und Soziales hat entschieden, nach Prüfung durch den Inklusionsbeirat, dem Filmprojekt von Lukas Kotthaus „Spinat zum Frühstück“, 2.000 € aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse zur Verfügung zu

stellen. Der Inklusionsbeirat ist Kooperationspartner des Filmprojekts und unterstützt dies.

- Inklusive Ferienbetreuung „Miteinander leben- voneinander lernen
Unter dem Motto: Unsere Erde unser Freund
Finanzielle Hilfe wurde für die zusätzliche Betreuung und für Hilfsmaterialien benötigt.

Dem Antrag des Inklusionsbeirats auf finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln für die inklusive Ferienbetreuung wurde stattgegeben. Durch den Ausschuss Schule und Soziales wurden am 24.06.2020 hierfür 2.800 € freigegeben.

➤ **Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung**

Aus der Bevölkerung heraus wurde der Inklusionsbeirat zu folgenden Themen angesprochen:

- Ein wichtiger Themenschwerpunkt die behindertengerechte Toilette auf dem Marktplatz.
- Stolpersteine/Stolperkanten auf dem Marktplatz.
Durch die Bevölkerung werden erhebliche Barrieren wahrgenommen.

➤ **Zukunftsprojekt des Inklusionsbeirates**

Workshop Politische Partizipation Passgenau

Das Angebot richtet sich an alle Akteure in den Kommunen, die das Thema der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK vorantreiben wollen. Die politischen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, durch eine passgenaue Beratung und Unterstützung, sollen verbessert werden.

Dieses Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Träger ist die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde dieser Workshop bereits zweimal verschoben. Neuer Termin Frühjahr 2021

Der Inklusionsbeirat wünscht sich einen Raum für interne Treffen unter Corona Bedingungen

➤ **Insgesamt betrachtet**

Wenn wir erkennen, dass Vielfalt von Menschen und Lebensformen eine Bereicherung ist, die unsere Gemeinschaft stark macht, sind wir bereit dafür, unser Handeln so zu gestalten, dass wir niemanden ausgrenzen.

(Zitat des ehemaligen BM Michael von Rekowski aus dem Aktionsplan Inklusion)

Einige der hier benannten Termine wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschoben.